Bezirksamt Spandau von Berlin Abt. Soziales und Bürgerdienste

Büro des Bezirksstadtrats -



Bezirksamt Spandau von Berlin, 13578 Berlin (Postanschrift)

An die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

über

Frau BVV-Vorsteherin Ina Bittroff

über

Frau Bezirksbürgermeisterin Dr. Carola Brückner



Bearbeiter/in
Fr. Quasdorf
SozBüD Dez Ref
Tel. +49 30 90279-2014
Mail: claudia.quasdorf@baspandau.berlin.de

Carl-Schurz-Str. 2/6, 13597 Berlin

Datum: 20.12.2022

XXI-179 A

Buro der Bezirksverordneten-

10, Jan. 2023

versammlung von Spandau

Kleine Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen (XXI-179) vom 28.11.2022 Honorarsätze in bezirklichen Einrichtungen, wie bspw. Senior*innenzentren

Sehr geehrter Herr Bezirksverordneter Kopytziok,

Ihre Kleine Anfrage beantworte ich wie folgt:

1. Wie werden in bezirklichen Einrichtungen wie bspw. Senior*innenzentren oder Senior*innenklubs die Kursleiter*innen honoriert, die Kurse wie z.B. Yoga oder Gymnastik anbieten?

Die zur Verfügung stehenden Honorarmittel (derzeit 22.600,00€ jährlich für 12 Senioreneinrichtungen) sind seit jeher knapp bemessen. Daher haben sich im Laufe vieler Jahre unterschiedliche Finanzierungsmodelle ergeben – vom Honorarvertrag bis zur Zuzahlung/Selbstfinanzierung durch die Teilnehmenden.

1.1. Auf welcher Grundlage werden die Honorarsätze in den unterschiedlichen bezirklichen Einrichtungsbereichen festgelegt und wie unterscheiden sich diese? (Bitte untergliedert nach Bereichen bzw. Einrichtungen auflisten.)

Verkehrsanbindungen: Regionalverkehr RE 2, 4, 6 RB 10,13,14 U-Bahn Linie 7, S-Bahn-Linie 3, 9 Bus 130, 134, 135, 137, 237, 337, M32, M36, M37, M45, X 33, 638, 639, 671

<u>Hinweis:</u> Verschlüsselte oder mit Signaturen versehene E-Mails können bei dieser E-Mail-Adresse aus technischen Gründen nicht bearbeitet werden. E-Mails mit Signatur senden Sie bitte an <u>buergermeister@ba-spandau.berlin.de</u> (elektronische Zugangseröffnung gemäß § 3 a Abs. 1 VwVfG). Seite 1 von 4

Seniorenklubs

Die Finanzierung der einzelnen Angebote variiert.

Es gibt nur wenige vom Amt geschlossene Honorarverträge:

- Anleitung einer Malgruppe, künstlerische Anleitung der Behindertengruppe "Spandauer Roller", Leitung einer Nähgruppe.
- Die Honorarsätze wurden nach der HonVSoz Abschnitt B Unterabschnitt I (Leitung von Senioreninteressengruppen), Gruppe 3 festgelegt.
- Leitung der Gehörlosengemeinschaft
 Seit 2014 wird der nach der damals gültigen HonVSoz ein Stundensatz von 46,40€
 gezahlt.

Umsatzsteuerpflichtige Honorarkräfte können nach der HonVSoz die Umsatzsteuer zusätzlich in Rechnung stellen.

Alle anderen angeleiteten Gruppen (Yoga und andere Sportangebote, Gedächtnistraining) werden direkt durch die Teilnehmenden finanziert. Gleiches gilt auch für die PC,- Tabletund Handykurse.

Seniorentreffs und Seniorenwohnhäuser

Es gibt Honorarverträge für zwei Yoga-Anleitungen. Damit beide den gleichen Stundensatz wie in den Seniorenklubs (38,00€) erhalten, werden 25,00€ je Stunde gezahlt und die Differenz zu den 38,00€ von den Teilnehmenden zugezahlt.

Der Betrag von 25,00€ wurde nach Abwägung der vorhandenen Honorarmittel sowie der Möglichkeit der Zuzahlung durch die Teilnehmenden festgelegt.

Darüber hinaus erhält ein Chorleiter seit vielen Jahren einen Honorarvertrag mit dem Honorarsatz für Senioreninteressengruppen.

1.2. Sind die Honorarsätze in den letzten fünf Jahren im Schnitt gesunken, ungefähr gleichgeblieben oder gestiegen und um wieviel jeweils? (Bitte nach Bereichen aufgliedern)

Der aktuelle Stundensatz für die Leitung von Senioreninteressengruppen beträgt gem. der Anlage zur HonVSoz vom 23.10.2021 gem. Abschnitt B, Unterabschnitt I, Gruppe 3 zwischen 14,00€ und 21,00€. Seit Jahren wird der Höchstsatz der Bandbreite (zuletzt bisher von 10,93€ -13,36€) gezahlt. Aufgrund der nun wesentlich größeren Bandbreite war und ist die Zahlung des Höchstsatzes aus Budgetgründen nicht mehr möglich. Es wurde daher eine Erhöhung des Stundensatzes um 2,00€ auf 15,36€ festgelegt.

Verkehrsanbindungen: Regionalverkehr RE 2, 4, 6 RB 10,13,14 U-Bahn Linier 7, S-Bahn-Linie 3, 9 Bus 130, 134, 135, 137, 237, 337, M32, M36, M37, M45, X 33, 638, 639, 671 Die Honorare für die Yoga-Anleitungen außerhalb der Seniorenklubs sind 2018 auf 25,00 € (plus Zuzahlung der TN) erhöht worden. Zuvor wurde der Honorarsatz analog den Senioreninteressengruppen (zu der Zeit 12,37€) gezahlt.

1.3. Sofern sie gesunken sind: Warum sind die Honorarsätze gesunken?

Es sind keine Honorarsätze gesunken.

2. Angesichts der Ermessensbandbreite (vgl. innerhalb Gruppen der HonVSoz), inwieweit werden die Honorarsätze etwa für langjährige Honorarkräfte generell überprüft, z.B. auf gestiegene bzw. steigende Erfahrung?

Alle Honorarkräfte sind bereits seit Jahren in den Senioreneinrichtungen tätig. Eine Differenzierung nach Erfahrung ist daher nicht möglich. Eine Anhebung der Sätze auf den Höchstsatz der Bandbreite ist unter Beachtung des Gesamtbudgets nicht möglich, s. 1.2.

3. Inwiefern haben/hatten die aktuelle Situation und die Umstände der letzten Jahre (z.B. Covie-19) Einfluss auf die Honorarsätze, bwsp. Bei der Einzelfallprüfung, dem gesetzlichen Rahmen oder ermessensbedingt einer höheren Ausschöpfung des gesetzlichen Rahmens?

Auf die Honorarsätze hatte die angesprochene Situation keinen Einfluss.
Für die freiberuflichen Honorarkräfte wurde 2020 für die Zeit der coronabedingten
Schließung der Senioreneinrichtungen gem. den Rundschreiben IV Nr. 29,40+49/2020 Sen
Fin das Honorar im vereinbarten Umfang weitergezahlt.

Dass die Honorarmittel 2020 bis 2022 nicht voll ausgeschöpft wurden, liegt an der Gesamtplanung der Honorarverträge. Die voraussichtlichen Kosten dürfen das Gesamtbudget nicht überschreiten. Dennoch fallen immer wieder Termine aus unterschiedlichen Gründen aus (Krankheit, Urlaub, Schließung der Einrichtung etc.).

Hoghachtungsvoll

Bezirksstadtrat

Verkehrsanbindungen: Regionalwerkehr RE 2, 4, 6 RB 10,13,14 U-Bahn Linie 7, S-Bahn-Linie 3, 9 Bus 130, 134, 135, 137, 237, 337, M32, M36, M37, M45, X 33, 638, 639, 671

